

Bezirksregierung Köln



**Verkehrskommission des
Regionalrates**

5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr.: VK 22/2021

**Sitzungsvorlage
für die 03. Sitzung der
der Verkehrskommission des Regionalrates Köln
am 12. November 2021**

TOP 6 Resolution zum Bau der neuen Rheinspange 553

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Anlage: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom
02.11.2021

Der Bau der neuen Rheinspange 553 zwischen A59 und A555 sowie der A553 ist für die Verkehrsinfrastruktur im Rheinland unerlässlich.
Die Verkehrskommission des Regionalrates Köln empfiehlt dem Regionalrat daher die neue Bundesregierung aufzufordern, an der Umsetzung des Projektes entsprechend dem gültigen Bundesverkehrswegeplans festzuhalten, die Planungen fortzuführen und die schnellstmögliche Realisierung anzustreben.



CDU REGIONALRAT
KÖLN



**Freie
Demokraten**
Fraktion im
Regionalrat Köln **FDP**

An den Vorsitzenden
der Verkehrskommission
des Regionalrates Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446
Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Thorsten Konzelmann, SPD

Tel.: 0221/ 1301507
Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Reinhold Müller, FDP

Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 02. November 2021

Sehr geehrter Herr Hebbel,

wir bitten Sie, den beigefügten Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung der Verkehrskommission am 12. November 2021 aufzunehmen:

Resolution zum Bau der neuen Rheinspange 553

Der Bau der neuen Rheinspange 553 zwischen A59 und A555 sowie der A553 ist für die Verkehrsinfrastruktur im Rheinland unerlässlich.

Die Verkehrskommission des Regionalrates Köln empfiehlt dem Regionalrat daher die neue Bundesregierung aufzufordern, an der Umsetzung des Projektes entsprechend dem gültigen Bundesverkehrswegeplans festzuhalten, die Planungen fortzuführen und die schnellstmögliche Realisierung anzustreben.

Begründung:

Die Metropolregion Rheinland mit ihrem Ballungsraum und Verkehrsknotenpunkt Köln / Bonn ist täglich durch ein sehr hohes Verkehrsaufkommen geprägt. Die Region rund um die beiden Städte weist eine hohe Wachstumsdynamik auf. Sie ist beliebt zum Wohnen und Arbeiten: Zwischen 2000 und 2017 war der Bevölkerungsgewinn nirgends in NRW so groß wie in dieser Wirtschaftsregion. Um weiterhin in der wirtschaftlichen Erfolgsspur zu bleiben ist die Metropolregion Rheinland, auch mit den an Köln und Bonn angrenzenden Kreisen, zwischen der linken und rechten Rheinseite auf leistungsfähige Autobahnbrücken angewiesen. Siedlungs- und Gewerbe- Industriestandorte werden zunehmend ausgewiesen.

Die vorhandene Autobahninfrastruktur wirkt dabei jedoch momentan eher als Bremse. Wer aktuell den Rhein überqueren möchte muss seit Jahren auf den Autobahnen große Umwege und Verzögerungen in der Region in Kauf nehmen. Die sechs Spuren der A4 zwischen dem

Autobahnkreuz Köln-Süd und dem Autobahnkreuz Köln-Gremberg sind dem gegenwärtigen Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen. In einer Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2018 wurden bis zu 135.000 Kraftfahrzeuge (Kfz) pro Tag zwischen dem Autobahnkreuz Köln-Süd und der Anschlussstelle Köln-Poll ermittelt. Die Notwendigkeit einer neuen Rheinquerung wird auch dadurch noch besonders deutlich, dass die bestehende Rodenkirchener Brücke in absehbarer Zeit die Normen für den Autobahnverkehr der Zukunft nicht mehr erfüllen wird. Durch die zusätzliche Teilspernung der Leverkusener Rheinbrücke für den Schwerlastverkehr müssen insbesondere die Güterströme umgeleitet werden.

Weiterhin ist für den Autobahnabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Bonn-Nord und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost ein sechsstreifiger Ausbau der A565 vorgesehen. Der momentane Querschnitt der Rheinbrücke Bonn-Nord ist zu schmal für sechs Fahrspuren und zwei Standstreifen. Daher muss auch diese Rheinquerung im Zuge des Ausbaus erneuert werden und wird somit für weitere Engpässe bei der Verkehrsinfrastruktur in der Region sorgen.

Das Hochwasser und der anhaltende Starkregen im Sommer dieses Jahres haben schließlich gezeigt, wie „verletzlich“ die Verkehrsinfrastruktur plötzlich sein kann, wenn eine Unwetterkatastrophe Autobahnen wie beispielsweise die A1 oder A61 in Teilen zerstört. Alternative Routen und vorhandene Ausweichstrecken sind dann unumgänglich. Dies betrifft auch die Autobahnbrücken über den Rhein.

Der Bau der neuen Rheinspange 553 zwischen der Autobahn A59, A555 sowie der A553 ist deshalb in Kombination mit den bestehenden Rheinquerungen der A4 in Köln-Rodenkirchen und dem Neubau der Leverkusener Rheinbrücke, deren erster Teil Ende 2023 abgeschlossen sein soll, unerlässlich, damit im Rheinland der Verkehr weiterhin fließt. Bei der Planung und Realisierung des Bauprojektes darf es keinerlei Verzögerungen geben.

Dies hat auch die scheidende Bundesregierung erkannt und im neuen Bundesverkehrswegeplan, den der Deutsche Bundestag im Dezember 2016 beschlossen hat, eine neue Autobahnquerspange entsprechend in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Auch die neue Bundesregierung muss jetzt erkennen, dass nur mit diesem Neubau das stetig wachsende Verkehrsaufkommen adäquat kompensiert in der Region umgesetzt werden kann.

Das Ziel muss es weiterhin sein, mit der Rheinspange eine technisch umsetzbare, verkehrssichere und leistungsfähige Rheinquerung zu schaffen. Dass dabei auch eine ökologisch verträgliche Lösung zu finden sein muss, versteht sich von selbst.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Thorsten Konzermann
(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller
(Fraktionsvorsitzender)